

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0102/2006
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Hülk
Ruf: 492 6120 / 6190
E-Mail: HuelkG@stadt-muenster.de
Datum: 17.02.2006

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

16.03.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
23.03.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
05.04.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
05.04.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1 Die textlichen Festsetzungen Nr. 1 und Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 498 werden wie folgt ergänzt:
 1. Die Wohnnutzung genießt den immissionsrechtlichen Schutz analog eines Mischgebietes gem. BauNVO. Die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm (60 dB(A) tags, 45 dB(A) nachts) sind zu beachten.
 2. Die Wohnnutzung genießt den immissionsrechtlichen Schutz analog eines Gewerbegebietes gem. BauNVO. Die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm (65 dB(A) tags, 50 dB(A) nachts) sind zu beachten. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2 Die textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 498 werden wie folgt ergänzt:
 12. Anlagen und Betriebe der Abstandsklassen I-VII (gemäß Abstandserlass vom 02. April 1998) sind unzulässig. Ausnahmsweise sind Betriebe der Abstandsklasse VII zulässig, sofern der Immissionsschutz gewährleistet und dies durch qualifizierte Gutachten nachgewiesen wird. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.3 Im Plan und in den textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 498 wird der Begriff "Handwerksbetriebe" durch den Begriff "Gewerbebetriebe" ersetzt. (Anlage 1, Punkt 3)

1.4 Die textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 498 werden wie folgt ergänzt:

3. In den Baugebieten A und B ist Einzelhandel ausgeschlossen. (Anlage 1, Punkt 4)

2. Der gemäß den vorstehenden Beschlussvorschlägen geänderte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

1. Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld wurde vom Rat am 29.06.2005 gefasst. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498 hat vom 28.11. bis 28.12.2005 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.4 Beschluss gefasst werden soll.
2. Aufgrund der vorgebrachten Anregungen soll der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498 entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.4 geringfügig geändert werden. Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Da die Änderungen des Bebauungsplanes nach den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.4 im Wesentlichen den Anregungen entsprechen, ist eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen nicht erforderlich.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld kann somit gemäß Beschlussvorschlag 2 als Satzung beschlossen werden.

I.V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. textliche Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)